Zeitschrift: Der schweizerische Republikaner

Herausgeber: Escher; Usteri

Band: 1 (1798)

Artikel: Die Nationalversammlung an die Bürger des Cantons Basel

Autor: Zässlein / Thurneysen / Heinimann

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-542796

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

3menter Suppleant in den Senat : Burger Seg= rufen gu merden, die Rrafte, die Euch Gott verlieben hat, nauer von Elgg. jum Nugen Gures Baterlands anwenden gu fonnen. Gure

Erfter Suppleant in den großen Rath : Burger Landichreiber Degner von Winterthur.

3menter Suppleant in den großen Rath : Burger Ryner von Babenfchweil.

Dritter Suppleant in den großen Rath: Burger Sos von Wald.

Bierter Suppleant in den großen Rath: Burger Breticher von Tog.

Die Nationalversammlung an die Bürger des Cantons Basel.

Burger!

Ihr send an dem heutigen Tage zur wichtigsten Handlung Eures Lebens zusammen berufen. Zwen Gegenstände werden Euch beschäftigen: Eine auf Gleichheit der bürgerlichen Rechte gegründete Verfassung wird Euch zur Bestätigung vorgelegt, und nach Anleitung derselben werdet Ihr sodann zur Wahl der Männer schreiten, die in Eurem Namen Eure fünstigen Gesetzgeber, Eure Richter, und Eure Obrigkeit ernennen sollen. Von benden diesen Handlungen hängt Euer eigenes Glück und das Glück Eurer spätesten Nachkommen ab.

Die Verfassung, die Euch von Euren bisherigen Reprasentanten vorgelegt wird, hat die offenbare Absicht, Euch die heiligsten Eurer Rechte zuzusichern: sie vereinigt unser bisher getrenntes und zersückeltes Vaterland in einen einzigen Staatskörper, und giebt Euch daburch die Rraftl, die Ihr bisher nicht hattet, Eure Unabhängigkeit durch Euch selbst gegen die Feinde Eurer Freyheit zu behaupten, und im Innern durch vereinigte Mittel nach und nach alles das Große zu erzielen, was Euch als Menschen zu höherer Vollkommenheit, und zu demsenigen allgemein verbreiteten Watur nach berusen hat, und dazu Euch bisher die Mittel in so mancher Rücksicht noch fehlten.

Diese Verfassung sichert Euch Gleichheit der Nechte, von welcher der weit größere Theil unter Euch ausgeschlosesen war. Ihr alle, die Ihr durch Fähigkeiten, durch Renntnisse, durch Tugend und Rechtschaffenheit, Euch unter Euren Mitburgern auszeichnet, erhaltet den unsschäftbaren Vortheil, durch das öffentliche Zutrauen bes

rusen zu werden, die Araste, die Euch Gott verliehen hat, zum Nußen Eures Vaterlands anwenden zu können. Eure Neligion werdet Ihr nach Ueberzeugung Eures Herzens ausüben, und nur Gott und Eurem Gewissen darüber Nechenschaft zu geben verbunden sehn. Wer das Vatersland und seine Mitbürger wohl meynt, wird das heiligste aller Nechte geniessen, Wahrheit frey sagen und bekannt machen zu dörsen. Eure Geschgeber, Eure Nichter, Eure Obrigkeit werdet Ihr selbst durch Mitbürger, die Euer Zutrauen besissen, erwählen, und ihnen gerne geshorchen, weil Ihr sie selbst zu Eurer eigenen Wohlfahrt gesetzt habt. Sie werden Gesetz geben, und Gesetz unter Euch handhaben, die auf das Wohl des Ganzen abzielen, und für den Armen wie sür den Reichen, für den Starsken wie für den Reichen, für den Starsken wie sür den Schwachen gelten.

Die Staats-Einfunfte werden vor Guern Reprafentan= ten verrechnet und nicht mehr anderst angewendet werden, als wie es das Befte des gangen landes und Guer eigenes hausliches Gluck erfordert, damit Diejenigen Euerer Dit= burger, die fich mit hintanfegung aller anderer Gefchafte dem Baterlande wiedmen, auf eine billige Urt entschabi= get und gur Arbeit aufgemuntert, Guere Rinder burch allgemein verbefferte Erziehung in ihren beiligen Burgerpflichten unterrichtet, fur Bittwen und Waifen, fur Rrante und fur burftige Greife geforgt, und burch febe öffentliche, nugliche Unffalt, Aufflarung, Tugend und Bobliffand verbreitet werden. Ihr alle fend durch diefe Berfaffung, ohne Unterschied, jur Burde freger Danner erhoben, und alles, was aus Menfchen, die nach Gottes Bilde gefchaffen find, werden fann, fonnt 3br nun mer= ben, wenn Ihr es mit Muth auf bem Wege des Rleiffes, ber bauslichen Zugend und bes offentlichen Berdienftes um das Baterland, werden wollt. Ueberzeugt von biefen Bortheilen, legt Euch die Nationalversammlung diefe von ihr bereits einhellig angenommene Staats-Berfaffuna por, und zweifelt nicht, daß Ihr im Bertrauen auf die Reblichfeit ihrer Abfichten , burch Guere willfahrige Gin= ftimmung, die Rube des Baterlandes und die engfte Ber einigung mit unfern bisherigen theuern Gibsgenoffen gerne befordern werdet.

Traget auch Ihr bas Eurige ju dem Euch davon vers
fprochenen Segen dadurch ben, daß Ihr ben der Ernennung der Manner, die für Euch die Vorsteher des Volks
wählen sollen, nur für solche Euerer Mitburger simmt,

die durch ihren redlichen hanslichen Wandel, durch Ihren warmen Eifer für die Sache der Frenheit und die Gleichscheit der Rechte, Euer Zutrauen verdienen. Wie Ihr die Wahlmänner wählt, so werden diese Euere fünstige Obrigseit wählen; gilt ben Euch Tugend und Liebe fürs Vaterland, so wird sie auch ben denen gelten, die durch ihre Stimmen diesenigen Männer zu berusen haben, auf deren Einsichten, Redlichseit und Sier Euer ganzes häusliches Glück, der öffentliche Wohlstand und die Nuhe des Vaterlandes auf viele Jahre hinaus gebaut senn wird. So send denn Euerer Pflicht eingedenk, und wählet, wie Ihr es vor Gott, vor dem Vaterlande, und vor Euch selbst und allen denen, die Euch thener und lieb sind, verantworten könnt. Dazu gebe Gott seinen über alles waltenden Segen!

Segeben ben 27. Mers 1798.

Im Namen der Nationalversammlung des Cant. Bafel, 3 å flein, Prafident.

Thurneysen, } Gefretairs.

Unzeige für Eltern und Erzieher der schweizerischen republikanischen Jugend.

Der Anfklärung haben wir alles Gute, und der Unwissenheit alles Bose zu verdanken. Ohne Ausklärung wird sich die Schweiz in dem Genusse der Frezheit, die sie sich vor Aurzem errungen hat, nichtsbehaupten können, und ohne Ausklärung wird der Bortheil, den diese der Nachwelt verschaffen soll, nur sehr geringe seyn. Sines der vorzüglichsten Mittel zur Ausklärung ist ohnstreitig eine nähere Bekanntschaft mit der Geschichte, und vor allen Dingen mit der eigenen Geschichte des Baterlandes, zu welchem man gehört.

Die Geschichte der Schweiz ist schon an sich eines ber schönsten Denkmaler, womit die Menschen die Sache der Frenheit verewiget haben. Sie ist so reich an Begebensheiten, die das Herz des frenen Mannes zur Begeisterung erheben, daß man, um mit Heldenmuth für Frenheit zu kämpsen, weiter nichts braucht, als sich die erhabenen Muster vorzustellen, die das erstemal ihr Vaterland vom Joche einer verhaßten Tyrannen befrenten.

Eltern, welche ihre Sohne ju republifanischen Menfchen bilden, und Erzieher, die der ihrer Sorgfalt anvertrauten Jugend republikanische Grundsage und Tugenden benbringen wollen, werden ihr erstes Augenmerk auf die Geschichte werfen.

Unterzeichnete Buchhandlung, die bereits ben Anfang gemacht hat, der deutschen Jugend überhaupt, in einer Reihe von kleinen Bandchen die allgemeine Weltgeschichte in einem saslichen, aber angenehmen und reinen Vortrage zu liesern, wird nun auf die Geschichte des nord amerifanischen Freystaates, die unter der Presse ist, sogleich die Geschichte der Ochweiz folgen lassen. Dieselbe soll weder so durstig, wie ein kleines Schulstompendium, aber auch so weitläustig nicht, wie anderwärts dieser Art ausfallen. Das Ganze soll in 3 kleinen Bandchen, jedem von 18 bis 20 Bogen abgehandelt werden.

Es werden von dieser Sammlung der Weltgeschichte dreperlen Ausgaben gemacht, wovon die eine auf holland. Postpapier, mit Rupf. in Futteral, und mit goldenem Schnitt, gebunden i Thlr. 20 Gr. oder 3 fl. jedes Bandschen, die zwote auf Schreibpapier, mit Rupf. und geb. I Thlr. oder i fl. 40 Kr. und die dritte Ausgabe auf Druckpapier, ohne Rupfer, 12 Gr. oder 50 Kr. zu siehen kommen.

Um aber ben Schweizern ben Ankauf ber Geschichte ibres eigenen Vaterlandes ju erleichtern, und in Ruckficht , daß dieselbe ben dem öffentlichen Schulunterricht gebraucht werden konnte, foll der Preis der dritten Auflage auf Druckpapier, ohne Rupfer, von 50 Rr. auf 30 Rr. für jedes Bandden heruntergefest werden. Um aber für einen fo geringen Preis diefes Werk liefern au fonnen, muß die unterzeichnete Buchhandlung gefichert fenn, auf den Benfall und die Unterftagung republikanischer Eltern und Erzieher rechnen zu konnen. Gie folagt baber ben Weg der Subscription oder Unterzeichnung vor, und bittet baber jeden, der fich diese Geschichte ber Schweit anschaffen will, in irgend einer Buchhandlung feinen Das men anguzeigen. Wer fur 25 Eremplar auf einmal un= terzeichnet, erhalt 2 Eremplar, und wer fur 50 Eremplar unterzeichnet, 5 Exemplar fren.

Schließlich kann Unterzeichnete versichern, daß die Bearbeitung der schweiz. Geschichte einem Mann anvertraut ist, der einer solchen Arbeit vollkommen gewachsen, nichts mittelmäßiges liefern kann. Er ist einer der geschäßtesten Geschichtschreiber, die unser Zeitalter auszeweisen hat.

Leipzig, ben 20. Mers 1798.

Det. Philipp Wolfische Buchhandlung.